

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Sportanlage Merianstr. / Bezirkssportanlage Chorweiler****hier: Belagsänderung eines Tennisplatzes in ein Kunstrasenspielfeld mit Errichtung einer Trainingsbeleuchtungsanlage und Unterflurhydranten zur Bewässerung****hier: Baubeschluss und Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im HJ 2014****Beschlussorgan**

Sportausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	18.03.2014
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.03.2014
Finanzausschuss	07.04.2014

Beschluss:

Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung – im Vorgriff – auf die Behandlung in der Bezirksvertretung Chorweiler - auf der Grundlage der vorgelegten Kostenberechnung mit der Durchführung der Belagsänderung eines Tennisplatzes in ein Kunstrasenspielfeld, ferner mit der Errichtung einer Trainingsbeleuchtungsanlage und Bewässerung mittels Unterflurhydranten auf der Sportanlage Merianstraße / Bezirkssportanlage Chorweiler. Die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahme betragen ca. 1.007.500,-- € (incl. bereits verausgabter Planungskosten in Höhe von 60.000,-- €).

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im HJ 2014 in Höhe von 947.500,-- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten.

Alternative:

Die Belagsänderung eines Tennisplatzes in ein Kunstrasenspielfeld mit Errichtung einer Trainingsbeleuchtungsanlage und Unterflurhydranten zur Bewässerung wird nicht beschlossen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>947.500,-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2016

a) Personalaufwendungen keine €

b) Sachaufwendungen etc. keine €

c) bilanzielle Abschreibungen ca. 67.166,67 €/Jahr €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Mit Planungsbeschluss Nr. 3328/2011 vom 29.11.2011 beauftragte der Sportausschuss die Verwaltung mit der Planung und Kostenberechnung für die Belagsänderung des nördlich liegenden Tennisplatzes in ein Kunstrasenspielfeld auf der Sportanlage Merianstraße.

Die Bezirkssportanlage Chorweiler besteht aus einer Kampfbahn mit Rasengroßspielfeld, 2 Tennisplätzen, 2 Kleinspielfeldern, einer Werferwiese und Kunststofftennispielfeldern. Die Sportanlage wurde 1973 errichtet. Als Bezirkssportanlage wird sie von verschiedenen Schulen und Vereinen (z.B. Heinrich-Böll-Gesamtschule, DITIB Chorweiler Sport e.V., Köln Trabzonspor e.V., FC Süryoye 1994 e.V., SSV Roggendorf/Thenhoven 1919 e.V.) genutzt. Besonders hervorzuheben ist die hohe schulische Nutzung der Anlage. Das vorhandene Rasengroßspielfeld der Kampfbahn wird nur für Meisterschaftsspiele beansprucht.

Vor dem Hintergrund der intensiven Nutzung und im Hinblick auf die herausragende Bedeutung als Bezirkssportanlage im Bezirk 6, Chorweiler, ist geplant, das nördlich liegende Tennispielfeld in ein Kunstrasenspielfeld umzuwandeln. Die Ausbildung als Kunstrasenplatz ermöglicht auch bei widrigen Witterungsbedingungen eine Nutzung durch die Schulen und den bezirklichen Vereinssport. Der Platz soll auch für andere Vereine in der näheren Umgebung zur Verfügung stehen.

Im Zuge der Umwandlung des Tennisplatzes ist es notwendig, die völlig desolate Entwässerung des Platzes zu erneuern, umlaufende Wege zu errichten und die Reling sowie teilweise die Ballfangzäune und Zäune zu erneuern. Es ist vorgesehen, Unterflurhydranten zur Bewässerung einzubauen. Die Trainingsbeleuchtungsanlage wurde 1990 errichtet. Sie wurde im Zuge der geplanten Baumaßnahme auf Standard und Funktionstüchtigkeit untersucht. Die durchgeführte Standsicherheitsüberprüfung hat ergeben, dass bei den Masten erhebliche Korrosionsschäden im Erdübergangsbereich vorliegen und diese nicht mehr standsicher sind. Daher muss die alte Trainingsbeleuchtungsanlage abgebaut und eine neue errichtet werden.

Gemäß der geprüften Kostenberechnung durch das Rechnungsprüfungsamt betragen die Gesamtbaukosten für die Baumaßnahme 1.007.500,-- €. Im Planungsbeschluss waren 60.000,-- € Planungsmittel freigegeben, so dass insgesamt noch Kosten in Höhe von 947.500,-- € zur Kostendeckung benötigt werden.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im HJ 2014 aus dem für diesen Zweck veranschlagten Zentralansatz, Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen Finanzstelle 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten.

Als Folgeaufwendungen fallen hier lediglich bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. 67.167,-- € p.a. an, die ab dem HJ 2014 im Teilplan 0801, Sportförderung bereits veranschlagt wurden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Luftbild Merianstraße

Entwurf

Baubeschreibung Merianstraße

Kostenermittlung Merianstraße

Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt